



St Andrew's House, Regent Road, Edinburgh  
EH1 3DG  
T: 0300 244 4000

18 December 2020

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union mit Wohnsitz in Schottland,

zuletzt habe ich Ihnen im Oktober 2019 geschrieben, in einer Zeit erheblicher Unsicherheit, auf dem Weg zu unserem Austritt aus der Europäischen Union. Seitdem wurden wir alle - in Schottland, in ganz Europa und auf der ganzen Welt - mit der großen Herausforderung der COVID-19-Pandemie konfrontiert.

Ich möchte Ihnen für all das danken, das Sie in dieser Zeit der gemeinsamen Herausforderung geleistet haben. Sie sind natürlich unsere Freunde, Familie und Nachbarn, in einem Jahr, in dem die Bedeutung dieser Beziehungen nicht genug betont werden kann.

Ich bin der Meinung, dass es für EU-Bürgerinnen und -Bürger in Schottland nicht notwendig sein sollte, zum Schutz der Rechte, die Sie bereits haben, um hier leben, arbeiten und studieren zu können, einen Antrag stellen zu müssen. Bedauerlicherweise ist es jedoch notwendig, einen Antrag an das EU-Settlement-Scheme der britischen Regierung zu stellen.

Zum Glück haben viele von Ihnen bereits diesen Antrag an das EU-Settlement-Scheme gestellt und damit ihren Aufenthaltsstatus gesichert. Viele von Ihnen müssen jedoch ihren Aufenthaltsstatus noch absichern. Aus diesem Grund muss ich Sie leider daran erinnern, dass es weiterhin wichtig ist, dass jede Person, die in Schottland bleiben möchte, bis zum 30. Juni 2021 einen Antrag stellen muss. Der Antrag kann von allen EU-Bürgerinnen und -Bürger, die vor dem 31. Dezember 2020 in Schottland wohnhaft sind, gestellt werden. Hiermit ermutige ich Sie dazu, dies zu tun.

Die Kampagne „Stay in Scotland“ der schottischen Regierung bietet praktische Anleitungen und Unterstützung, um Sie beim Schutz Ihrer Rechte und beim Ausfüllen Ihres Antrags für das britische EU-Settlement-Scheme zu unterstützen.

In Zusammenarbeit mit unseren Partnern finanzieren wir einen EU-Bürgerhilfsdienst mit einer Telefon-Hotline, die kostenlos genutzt werden kann und mit qualifizierten Beratern besetzt ist. Darüber hinaus kofinanzieren wir ein Netzwerk von Beratern und BeraterInnen in den Bürgerberatungsstellen, den Citizen Advice Bureaux, in ganz Schottland.

Genauere Informationen über Ihre Rechte sind von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund hat die schottische Regierung die Wohltätigkeitsorganisation für Menschenrechte, JustRight Scotland, damit beauftragt, eine Reihe zugänglicher Leitlinien zu den Rechten der EU-Bürgerinnen und -Bürger zu erstellen. Diese sind in sechs Sprachen verfügbar und helfen Ihnen, Ihre nach dem 31. Dezember in Schottland geltenden Rechte auf Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Wohnung, Bankwesen und anderen besser zu verstehen.

Informationen zu den verschiedenen verfügbaren Unterstützungsleistungen finden Sie unter [mygov.scot/stayinscotland](http://mygov.scot/stayinscotland), oder wenden Sie sich kostenlos an die Hotline unter 0800 916 9847.

Angesichts der verheerenden Auswirkungen der Pandemie hoffe ich, dass diese Ressourcen Ihnen dabei helfen, Ihre Rechte zu verstehen und auszuüben. Bitte verwenden Sie sie und ermutigen Sie andere, dasselbe zu tun. Meine Botschaft an Sie bleibt dieselbe: **Schottland ist Ihr Zuhause, Sie sind hier willkommen. Wir möchten, dass Sie bleiben.**

A handwritten signature in black ink, reading "Nicola Sturgeon". The signature is fluid and cursive, with the first name "Nicola" written in a larger, more prominent script than the last name "Sturgeon".

**Nicola Sturgeon**  
**Erste Ministerin Schottlands**